

TRIGLAV.

Zeitschrift für vaterländische Interessen.

Eigenthümer, Herausgeber und verantwortlicher Redakteur: Peter Grasselli.

Insertionsgebühren:
Für die 3spaltige Zeile oder deren Raum bei 1maliger
Einschaltung 6 kr., 2 Mal 8 kr., 3 Mal 10 kr.
Steuer jedes Mal 30 kr.

Redaktion und Administration:
Klosterfrauengasse Nr. 57 (Gegei über dem Casino)

Zuschriften und Geldsendungen
sind zu richten an den Eigenthümer des Blattes.
Manuskripte werden nicht zurückgesendet

Ersteint
jeden Samstag
und kostet:

Mit der Post ganzjährig . . . fl. 5 —
halbjährig . . . „ 2.50
Für Laibach ganzjährig . . . fl. 4.—
halbjährig . . . „ 2.—

Für die Zustellung in's Haus sind ganzjährig 50 kr.,
halbjährig 30 kr. zu entrichten.

Einzelne Nummer 10 fr.

III. Jahrgang.

Laibach am 10. Oktober 1868.

Nr. 43.

Unser Landtag.

Heute vor acht Tagen hat unser Landtag mit der 23. Sitzung seine angestrengte 43tägige Thätigkeit geschlossen, nachdem er sämmtliche Geschäfte, bestehend in sechs Regierungsvorlagen, 60 Vorlagen des Landesauschusses, mehr als 50 Petitionen und mehreren Anträgen einzelner Abgeordneten ordnungsmäßig erledigt hat.

Indem wir uns vorbehalten über die Parteien im Landtage, über die Angriffe gegen die Landtagsmajorität u. s. w. nächstens ausführlicher zu sprechen, senden wir heute eine Zusammenstellung der Resultate der Landtagsthätigkeit voraus, welche den Ausdruck rechtfertigt, daß bisher in keiner Session und am allerwenigsten in der kurzen Zeit von 6 Wochen so viele für unser Land höchst wichtige und segensreiche Beschlüsse gefaßt wurden, als diesmal.

Die Petitionen, Voranschläge, Rechnungsabschlüsse und den Rechenschaftsbericht übergehend — theilen wir das gesammte Materiale in drei Theile, in die beschlossenen Gesetze, andere definitive Beschlüsse, und dem Landesauschusse ertheilte Aufträge zu weitem Einleitungen, Erhebungen und Vorkehrungen.

I. Beschlossene Gesetze:

1—5. Ueber die Aenderung der Landtagswahlordnung, wodurch viele zweifelhafte Bestimmungen klar gestellt, der zur Wahl berechtigende Census wesentlich herabgesetzt, das Wahlrecht in der Curie der Städte und des Großgrundbesitzes ausgedehnt, die Ausschließungsgründe vom Wahlrechte aber beschränkt werden. Diese Gesetzentwürfe sind von einem liberalen Geiste durchweht, und werden nach ihrer Sanktionierung einen wesentlichen Fortschritt unserer Landesverfassung beurfunden.

6. Das Schulaufsichtsgesetz, welches auf Grundlage der Regierungsvorlage, jedoch ebenfalls in einem viel liberalern Sinne beschlossenen wurde.

7. Das Gesetz über die Gleichberechtigung der slovenischen Sprache in Schule und Amt, wodurch endlich den berechtigten Wünschen der slovenischen Nation auf Grund des §. 19 des Staatsgrundgesetzes die Erfüllung werden dürfte.

8. Das Gesetz über die zwangsweise Vertheilung der Hutweiden und Wechselgründe — von größter Bedeutung für die Förderung der Landeskultur.

9. Das Gesetz über die imperative Bildung großer Gemeinden, der Vorbedingung einer entwickelten Gemeindeautonomie.

10. Das Gesetz über die Anhaltung gemeinschädlicher Personen im Zwangsarbeitshause, welches unter der nöthigen Garantie für den Schutz der persönlichen Freiheit den Einfluß der Gemeinden auf diese für die öffentliche Ruhe und Sicherheit so wichtige Frage regelt.

11. und 12. Durch die Aenderungen der Landgemeindevorlage und der Gemeindeordnung für die Stadt Laibach wurde das Wahlrecht im Sinne der Staatsgrundgesetze ausgedehnt.

13. und 14. Durch die Gesetze über die Gemeindetaxen und die Hundesteuer wurden den Gemeinden Einkommensquellen zur Deckung ihres erforderlichen Aufwandes eröffnet.

II. Andere Beschlüsse.

1. Der Umbau des Irrenhauses löst eine lang denilte und dringende Humanitätsfrage.

2. Die Erweiterung des Glavarischen Spitals in St. Peter und die Vermehrung seiner Handstiftungen wird der Armut zu Gute kommen.

3. Die Errichtung der weiblichen Abtheilung im Zwangsarbeitshause und

4. die neuen Instruktionen für dasselbe schließen dessen definitive Regelung vollständig ab.

5. Sämmtliche Stiftungen kommen in die Landesverwaltung.

6. Die Schellenburg'schen Studentenstiftungen werden auch den Studirenden der Gymnasien zu Rudolfswerth und Krainburg zugänglich gemacht.

7. Das Flachsenfeld'sche Canonical kommt endlich zur Verleihung.

8. Die Pauschierung der Ranzleierfordernisse beseitigt eine kleinliche Verrechnung, zum Vortheile des Landesfondes.

9. Die definitiv genehmigte Instruktion für die Landeskassa ist der Schlussstein der Organisation aller Landesämter.

10. Die Dienstespragmatik und

11. die Geschäftsordnung des Landtages wurden zweckentsprechend abgeändert.

12. Die Regierung wurde ersucht, vor dem Beginne neuer Schulbauten stets die erforderlichen Bau- und Erhaltungskosten mit Rücksicht auf die Leistungsfähigkeit der Gemeinden sicherzustellen, um der Ueberbürdung derselben mit Gemeindeumlagen vorzubeugen.

13. Die vom Lande so sehr gewünschte Einführung der Ehekonfession wurde bei der Hoffnungslosigkeit eines derartigen Beschlusses derzeit abgelehnt.

14. Der Bau der Laibach-Karlstädter-Eisenbahn, und

15. die Wiedererrichtung der Gerichtsbezirke Landstraß und Senozee wurde dringendst befürwortet.

16. Zu Schneeburg wird eine Landesforstschule errichtet, welche demnächst ins Leben tritt.

17. Das Landes-Präsidium wurde ersucht, die durch die a. h. Gnade bewilligte jährliche Steuerabschreibung aus dem Titel der Ueberbürdung dem Lande im vollen Umfange zuzuwenden.

18. Die seit Jahrzehnten schwebende Frage wegen Klärung des inkamerirten Landesfondes wurde nach dem Grundsatz: „Besser ein magerer Vergleich als ein fetter

Prozeß“ — in Gemäßheit der Vorlage des Herrn Finanzministers erledigt.

19. Kallenegger's Antrag auf Einführung direkter Reichsrathswahlen, welcher selbst im Wiener und Grazer Landtage abgelehnt wurde, und im diametralsten Gegensatz steht zu den politischen Anschauungen unseres Landes, wurde schon bei der ersten Lesung ohne Debatte verworfen.

III. Aufträge an den Landes-Ausschuß, womit andere wichtige Einrichtungen eingeleitet wurden.

1. Realschulgesetz;
2. Bau eines Realschul-Gebäudes;
3. Bezirksvertretungen;
4. Revidirtes Gemeindestatut für die Stadt Laibach;
5. Wein- und Obstbaumschule in Untertratin;
6. Allfällige Aenderung der Bezirksgerichtsprengel;
7. Förderung der slovenischen Dramatik;
8. Waisenhaus und
9. Findelanstalt, bezüglich welcher beiden Punkte dem Landesauschusse die Grundzüge des weitem Vorgehens an die Hand gegeben wurden.

Betrachtet man die ganze Reihe dieser Beschlüsse, so läßt es sich nicht verkennen, daß der Landtag und der Landesauschuß, welcher das umfangreiche Materiale hierzu vorbereitet hatte, eine dankenswerthe, umfassende Thätigkeit entwickelten, welche so Gott will zum Segen werden wird für unser Land und dessen geistigen und materiellen Fortschritt.

Und das hat jene Majorität gethan, für welche das Laibacher „Schaublatt“ keine anderen Worte kennt, als solche des Schimpfes und Spottes, welchen aber die Majorität ein würdiges Schweigen entgegensetzt, dem Sprüche treu:

„Thaten gelten, nicht Worte!“

Rede des Abgeordneten Dr. Bleiweis in der Schlußsitzung der jüngsten Session unseres Landtages.

Hocher Landtag! In diesem Momente steht der Landtag auf dem Scheidewege — es möge mir erlaubt sein, im Namen der Landtagsmajorität einige Worte zu sprechen. Wir haben nur kurze Zeit getagt, nicht viel länger als einen Monat. Wenn wir auf diese Zeit zurückblicken, sehen wir, daß der Landtag mannigfaltige und höchwichtige Arbeiten für unsere Heimat beendet hat. Einige davon hat er vollständig zu Ende geführt, andere hat er so gefördert, daß sie ihrem Abschlusse in kurzer Zeit entgegensehen. Wenn wir also unsere Wirksamkeit überblicken, nehmen wir wohl leicht Abschied, in dem beruhigenden Bewußtsein, unsere Pflicht erfüllt zu haben, was soeben von höherer Stelle ausgesprochen wurde.

Es ist wahr, daß die Wogen der Debatte zuweilen hoch gingen, daß es heftige Stürme gab, wenn jede Partei ihren Standpunkt verteidigte.

Wir, die wir vom slovenischen Volke als seine Vertreter, als Vertreter der Landgemeinden, der Städte und Märkte hiehergeschickt worden, wir hatten die heilige Aufgabe zu kämpfen für die Freiheit auf nationaler Grundlage, für die Freiheit auf Grundlage des Glaubens unserer Väter.

Freudig konstatiere ich, daß der Landtag eines Sinnes war damals, als es sich darum handelte, unserem Volke die drückende Steuerlast zu erleichtern. (Dobro!)

Wir verhandelten hier über unsere Aufgaben, und zwar wir unsersits in der slovenischen, in der Landessprache. Meine Herren! glauben Sie nicht, daß wir damit Jemandem verlegen wollten. Unsere Absicht ging nur dahin, Besitz zu ergreifen von den Rechten unseres Volkes, unsere Absicht hiebei war, öffentlich aller Welt zu zeigen, daß die slovenische Sprache geeignet ist zur Parlamentssprache, wir wollten beweisen, was wir durch unsere Anträge bezwecken, beweisen, daß unsere Sprache fähig ist der Einführung in Schule und Amt! (Dobro! Dobro!)

Allein, meine Herren, damit, daß wir eine Reihe von Gesetzen ausgearbeitet haben, sind diese Gesetze noch nicht fertig; sie bedürfen der a. h. Sanction. Dem hochverehrten Herrn Landespräsidenten spreche ich den Dank dafür aus, daß er sich mit solchem Eifer an unseren Debatten betheiligt hat. Mit dieser Dankagung aber verbinde ich auch die Bitte, daß er beim Ministerium das befürworte, was wir hier beschlossen haben. Er wolle dem Ministerium in Wien berichten, daß die Majorität des Landtages jene Beschlüsse gefaßt hat, d. i. die Majorität unseres Landes, das uns, als der Landtag aufgelöst worden war, wieder wählte und damit dem Vertrauen Ausdruck gab, das es in uns setzt! (Lebhafte Dobro-Rufe links und auf den Gallerien.) Das hohe Ministerium in Wien wird nun Gelegenheit haben zu zeigen, daß es die Landesautonomie achtet, die Autonomie nämlich, welche das Fundament Oesterreichs ist, das heißt, das Fundament eines zufriedenen Oesterreichs, eines durch die Zufriedenheit aller seiner Völker aber auch starken Oesterreich!

Hnen, verehrter Herr Präsident, danke ich, daß Sie das Steuer unseres Schiffleins so geführt haben, daß es ganz an seinem Ziele angelangt ist. (Heiterkeit.) Mein letztes Wort aber ist dasjenige, das unser erstes Wort war, und dieses Wort ist umso mehr am Platze, da morgen das Namensfest unseres erhabenen Monarchen gefeiert wird — ich schließe mit dem Rufe: Slava Sr. Majestät unserm allergnädigsten Kaiser Franz Josef! (Die ganze Versammlung stimmt in ein dreimaliges begeistertes Slava! ein.)

Das historische Recht im Triester Landtage.

In der 10. Sitzung des Triester Landtages am 5. Oktober stand auf der Tagesordnung der Bericht der Commission

über die neuen Staatsgrundgesetze und ihr Verhältniß zu dem Statute von Triest.

Diesem Berichte, der 11 enggedruckte Spalten füllt, entnehmen wir nach der „Tr. Zeitung“ folgendes:

Das Oktoberdiplom hat rechtliche Institutionen versprochen, welche den historischen Rechten und den Eigenthümlichkeiten entsprechen, die den Königreichen und Ländern zukommen; das Grundgesetz vom 26. Februar 1861 hingegen begründete Centralisirung.

Der endlich in Folge des Gesetzes vom 21. Dezember 1867 zusammengestellte Reichsrath zählt so viele Dinge in dem Bereiche seiner Thätigkeit, daß den Provinziallandtagen beinahe nichts übrig bleibt. Gegenüber einer solchen Gesetzgebung müssen die historischen Rechte Triests, seine avitischen Freiheiten und Rechte, sein Freihafenprivilegium, mit einem Worte, seine politische, nationale und Verwaltungs Autonomie in ein Nichts zusammenschrampsen und die moralischen und materiellen Interessen der Stadt hängen hauptsächlich von der schwankenden Majorität des Reichstages ab, je nachdem das deutsche oder das slavische Element in demselben die Oberhand gewinnt. Die zwei von Triest entsendeten Reichstagsabgeordneten können im besten Falle nichts dagegen thun, das Reichsgericht ist in dieser Beziehung zum Einschreiten weder befugt, noch würde es die gewünschte Sicherstellung bieten, da es dem Einflusse der Regierung und der Reichsrathsmajorität nicht entzogen ist. Die Wünsche und der Vorbehalt des Triester Landtages, daß entsprechend dem Ausgleiche mit Ungarn die künftige Verfassung der Westhälfte des Reiches in demselben Sinne festgestellt, den historischen Rechten der Stadt Triest die gehörige Beachtung getragen und der Vertrag ein bilateraler werde, erfuhren keine Berücksichtigung und auf Triest wurde der höchste Grundsatz einer wahren Gerechtigkeit nicht angewendet, nach welchem in Sachen des Rechtes zwischen Großen und Kleinen ein Unterschied nicht gemacht werden soll.

Es ist unmöglich, die schweren Folgen zu verkennen, welche aus der doppelten Oberherrschaft der Ungarn und der Deutschen früher oder später zum Schaden des Gesamtstaates und seiner einzelnen Theile erwachsen müssen — ihre Tragweite läßt sich jetzt noch nicht ermessen.

Der Bericht erwähnt nun lobend der neuen Staatsgrundgesetze vom 21. und 25. Dezember 1867 und der Gesetze vom 25. Mai 1868, erklärt aber, daß sie von keinem Werthe sind, so lange die Ausführungsgesetze denselben nicht folgen. Der Regierung ist der mächtigste Einfluß auf die Wahlen gewahrt, ebenso in gewissen Landesbestheilen dem deutschen Elemente, weil letzteres dem Centralisationsysteme sich günstig zeigt.

Diese sind wohl die allgemeinen Verhältnisse in der westlichen Reichshälfte und daher kommt es, daß von den 17 im Reichsrathe vertretenen Landtagen nur fünf, und zwar ausschließlich solche deutscher Nationalität in den entsprechenden Adressen sich von der neuen Dezemberverfassung bedrückt erklärten, während die übrigen Landtage in Provinzen gemischter oder nicht deutscher Nationalität entweder schwiegen oder ihrem Mißmuthen unverkennbaren Ausdruck gaben. Der Staat möge daher die Initiative ergreifen, um zur Befriedigung der weitesten größten Majorität in der diesseitigen Reichshälfte die avitisch-historischen Rechte und die politisch nationale Autonomie der Völker anzuerkennen, die durch Jahrhunderte in Kraft waren, ohne die Integrität des Staates zu bedrohen oder dessen Macht zu schwächen.

Der Bericht kommt sonach zu folgender Resolution:

„Mit Bezug auf die in der Sitzung vom 26. Februar 1867 über den Vorschlag des Berichtes wegen Abfindung zweier Abgeordneten zu dem für den 18. März 1867 in Wien einberufenen Reichsrath gefaßten Beschlüsse erneuert der Landtag die damals ausgesprochene Erklärung, daß die historischen Rechte der Stadt Triest anantastbar sind und daß die Wahl und Abfindung zweier Abgeordneten zum Reichsrathe in Wien so anzunehmen sei, daß diese Rechte auf keine Weise dadurch beeinträchtigt werden.“

Der Regierungskommissär ergriff nach Verlesung des Commissionsberichtes das Wort und gelangte nach einem langen Raisonnement, worin er nachzuweisen suchte, daß Triest gegenwärtig viel größere Rechte genießt, als es jemals besaß, zu dem Schlusse, es ergebe sich aus der Darlegung im Berichte, daß Einrichtungen und Beziehungen zum Reiche angestrebt werden, welche auf eine bloße Personalunion hinausgehen.

Abg. Dr. Gregorutti wies mit Entschiedenheit die Zumuthung zurück, man strebe die Personalunion an, wenn man die historischen Rechte wahren wolle.

Nach ihm sprach der bekannte Abgeordnete Hermet und sagte unter andern: Unsere historischen Rechte sind ganz eben so begründet wie diejenigen der Ungarn. Der Unterschied ist der, daß wir klein sind — Ungarn groß und stark! Wenn wir in der Lage wären, in der heute die Polen, oder in der die Böhmen sind, würde uns die Regierung ganz anders behandeln (Bravo von den Gallerien). Im Jahre 1866 hat die öfter. Regierung uns versprochen, das zu gewähren, was wir heute verlangen. Was unter Schmerling durch das Februarpatent anerkannt wurde, hat man gleich darauf wieder gelehnet; es ist eben Weise der Regierung, das Gegebene immer wieder zurückzunehmen. Die Polen sind unzufrieden, die Böhmen noch mehr, noch mehr sind es die Krainer; am unzufriedensten sind wir. Ganz wie heute hat die Regierung seit der pragmatischen Sanction das beständige Bestreben gezeigt, zu germanisiren, und doch wird sie niemals zu ihrem Ziele gelangen. Die schwersten Sünden haben sich die Natur: und in der Natur des öfter. Kaiserstaates liegt es, ein Februarpatent zu sein. Nur als solcher kann Oesterreich zusammengehalten werden. Aus keinem unserer Beschlüsse ist es zu ersehen, daß wir eine Personalunion wollen, wie der Herr Regierungskommissär sagt, — wir hätten auch nicht das geringste Interesse daran, da unsere Handelsinteressen, denen

wir uns accomodiren müssen, darunter leiden würden. Der Reichsrath aber verfolgt nur germanisirende Zwecke, — zwischen diesen und den unsrigen ist wohl ein Unterschied. Ein Reichsrathsabgeordneter, der noch zu den moderirtesten Germanisirenden gehört, hat einmal erklärt, daß dem deutschen Element die Oberhand gewahrt werden müsse. Wehe, wenn unsere in andern Sinne etwas Aehnliches gesprochen hätte!

Nachdem nochmals Dr. Gregorutti, dann der Regierungskommissär, ferner Abg. Conti, schließlich nochmals Hermet gesprochen und letzterer der Regierung den Vorwurf gemacht hatte, sie liebe es, Pergamente zu citiren, wenn es ihr gerade taugt, oder sie zu übersehen, wenn sie ihr unangenehm sind, wird die beantragte Resolution mit Allen gegen Eine Stimme angenommen.

Landtagsberichte.

18. Sitzung des Krainischen Landtages am 29. September. (Schluß.)

Die einzelnen §§. des Gesetzes C. geben zu einer ziemlich weitläufigen Debatte Anlaß.

Abg. Baron Apfaltern stellt bei §. 12 den formellen Antrag, dieselbe §. entweder hier zu eliminiren und in das Gesetz E. zu übertragen, oder die Abstimmung darüber bis nach der Verabreichung des Gesetzes E. in suspensio zu lassen.

Dr. Kaltenegger begründet, Kromer unterstützt diesen Antrag; Berichterstatter Dr. Costa findet dagegen die vorliegende Einreichung nach allen Seiten vollkommen gerechtfertigt, die Stylistik ganz konsequent; er widerlegt die Einwendung und beantragt fögliche Beschlußfassung.

Apfaltern's Antrag wird abgelehnt, der §. 12 sowie die folgenden §§. 13, 15, 16 in der Fassung des Ausschusses angenommen.

§. 32. Kaltenegger spricht für geheime, statt der öffentlichen Abstimmung. Die öffentliche Ausübung des Wahlrechtes sei ein Akt, bei dem sich viele Wähler unter einer gewissen Pression befinden, wodurch eine Beeinflussung der Stimmabgabe leicht möglich sei. Redner meint daher, die öffentliche Abstimmung sei noch nicht zeitgemäß für uns, sucht die Motivirung des Ausschusses zu entkräften und verliest seine Abänderungsanträge zu §. 41, 42 und 44.

Dr. Toman. Der Vorredner selbst hat die öffentliche, mündliche Stimmabgabe als das Ideal anerkannt, nach dem man im Verfassungsleben streben müsse. Die schriftliche Abstimmung schließt die Umtriebe und Beeinflussungen nicht aus, hat aber wenigstens das gute, daß dabei die abgegebene Stimme nicht verwischt und geändert werden, nicht verloren gehen kann.

Dr. Costa begreift nicht, warum die §§. 41 ff. geändert werden sollen, §. 32 aber nicht; man will ja dadurch ein zweifaches Prinzip statuiren und einmal geheime, ein andermal öffentliche Abstimmung einführen. Er steht mit Entschiedenheit für das liberale Prinzip der Oeffentlichkeit ein und setzt soviel Vertrauen in die Charakterfestigkeit unseres Volkes, daß die geheime Abstimmung für uns nicht notwendig ist; auch hat die öffentliche Kundgebung gewiß mehr Werth als die geheime Stimmabgabe.

Kaltenegger's Abänderungsanträge fallen, der §. 32 wird nach dem Ausschusse angenommen.

Bei §. 37 spricht Dr. Zavinsek gegen Alinea 2 und befürchtet von der Annahme dieser Bestimmung Sorglosigkeit der Wähler; sie würden sich nicht kümmern, ob sie die Legitimationskarte haben oder nicht.

Dr. Toman widerspricht dem Vorredner und verweist auf die Erfahrungen aus der jüngsten Vergangenheit, daß berechtigte Wähler zurückgewiesen worden sind, weil sie die Legitimationen verloren hatten oder ihnen dieselben auf unbestimmte Art abhandeln gekommen waren. Das Recht lasse sich nicht bloß schriftlich, altemäßig, sondern auch mündlich durch Zeugen nachweisen.

Dr. Kaltenegger und Kromer unterstützen den Antrag Zavinsek's auf Streichung der Alinea 2.

Dr. Costa zweifelt nicht, daß, wenn auf den Legitimationen geschrieben steht, dieselben seien zur Wahl mitzubringen, wohl die meisten Wähler darnach handeln werden. Die Herstellung der Identität durch die Wahlkommission ist durchaus nicht mit so enormen Schwierigkeiten verbunden. Es ist wohl zu erwägen, daß das Wahlergebnis oft nur von ein Paar Stimmen abhängt und dasselbe ein ganz anderes würde, wenn man nur zwei, drei Wählern wegen Mangels der Legitimation das Wahlrecht entzöge.

§. 37 wird nach dem Antrage des Ausschusses angenommen und das Gesetz in dritter Lesung zum Beschluß erhoben. Das Gesetz D. bringt wieder die leidige Kompetenzfrage auf's Tapet.

Der k. k. Landespräsident erklärt, daß die Regierung der Ansicht sei, diese Aenderungen könnten nur über Antrag des Landtages durch ein Reichsgesetz erreicht werden.

Abg. Kromer theilt natürlich im vollsten Maße die Kompetenzbedenken.

Dr. Toman dagegen erklärt, er werde mit aller Seelenruhe für den Ausschusseantrag stimmen, ohne Furcht dadurch gegen die Dezemberverfassung zu sündigen; die Regierung komme mit sich selbst in Widerspruch, sie halte jetzt einen andern Gesichtspunkt fest, als bei Verabreichung der Dezemberverfassung; damals hieß es, zur Aenderung der Landesordnungen sei nur der Kaiser und der Landtag berufen; er müsse glauben, daß die Regierung andern Sinnes geworden.

Dr. Prevec wahrt dem Landtage das Recht, die Landtagswahlordnung zu ändern.

Abg. Svetec konstatiert, daß grundsätzlich durch die Dezemberverfassung die Rechte des Landtages nicht geschmälert werden sollten. Hätte man Miene gemacht, letztere anzutasten, so hätte die Majorität den Reichsrath verlassen. Erklärungen, wie die vom Regierungsvertreter abgegebenen, erschüttern das Vertrauen zur Regierung, zur Verfassung; gibt jene Erklärung die Ansichten des Ministeriums wieder, so sind die jetzigen Minister nicht mehr jene Männer, die einst im Abgeordnetenhaufe saßen.

Nach einer Erwiderung des k. k. Landespräsidenten erklärt Svetec, daß die bisherigen Erfahrungen den Beweis liefern, man wolle die Rechte der Landtage schmälern, nicht erweitern. Die Konsequenz der Erklärung des Regierungsvertreters wäre, daß der Landtag zu gar keiner Aenderung der W.D. ein Recht hätte.

Dr. Costa versichert, daß ihm die Kompetenz ebenso klar sei, wie Herrn Kromer die Nichtkompetenz. Er erinnert, daß man auch in andern Landtagen Aenderungen vorzunehmen begonnen hat, ohne daß irgendwo ein Kompetenzbedenken dagegen erhoben worden wäre; nur bei uns sei dieß der Fall. Er zeigt, welche Bestimmungen im Wege der Reichsgesetzgebung geändert werden müssen; die hier beantragten gehören

nicht dahin, seien daher ein Gegenstand der Landesgesetzgebung, die durch die Dezemberverfassung nicht eingeengt werden darf. Wir haben umfomehr ein Recht, das Gesetz zu beschließen, nachdem in Görz schon unter Schärmerling das gleiche geschehen. Wird sich schließlich zeigen, daß wir irren, so hat das nicht viel auf sich, wir können ja in der nächsten Session etwas anderes beantragen.

In der Specialdebatte bekämpft Graf Thurn bei §. 3 die Zusammenfassung des Wahlbezirks d); Neumarkt käme dadurch ganz in's Schlepptau von Krainburg. Stein sei der Stein des Anstoßes, die Steiner scheinen dem Ausschusse aus Herz gewachsen. Er beantragt die Trennung des Wahlbezirks.

Dr. Prevec entgegnet, daß der Antrag nicht bloß für die Steiner, sondern auch für die Kadmannsdorfer vortheilhaft sei, während Neumarkt nichts verliert.

Dr. Toman bemerkt, daß Neumarkt nur gewinne, da es jetzt mit zwei glücklichen Kandidaten durchbringen könne, bis jetzt ist es mit Einem immer unterlegen.

Abg. Kromer ist für Thurn's Antrag; er fürchtet, daß Neumarkt nur den Elefanten machen, Stein aber den Roggen fischen werde.

Dr. Prevec und Svetec repliciren; Kromer will für das Deutschthum in Krain einstehen; Dr. Toman führt ihm zu Gemüthe, daß in Krain 6% Deutsche und Deutschthümer mit 94% Slovenen wohnen, und macht aufmerksam, daß die ehrlichen Deutschen mit den Nationalen gehen. Die Deutschthümelei in Desterreich müsse aufhören, oder Desterreich werde aufhören müssen.

Dr. Costa verweist Herrn Kromer auf die objektive Darlegung der Verhältnisse im Ausschussberichte; es handle sich hier nicht darum, daß die eine oder die andere Partei einen Zuwachs erhalte, sondern daß eine gerechte Eintheilung geschaffen werde.

Thurn's Antrag wird abgelehnt; §. 3 nach dem Antrage des Ausschusses angenommen. Die übrigen §§. werden ohne Debatte genehmigt.

Ein Antrag Kaltenegger's, daß der L.-A. eine Abänderung des §. 4 W.D. (jede Stadt habe zugleich für sich Wahlort zu sein) in Erwägung ziehen soll, wird angenommen, die im Gesetze E. §. 10 für die Curie des Großgrundbesitzes beantragten Aenderungen geben dem liberalen Abgeordneten Baron Apfaltern Gelegenheit, eine Lanze für den landtäflichen Großgrundbesitz einzulegen, dessen nationalökonomische und sociale Sonderinteressen nach seiner Ansicht noch lange nicht erloschen sind. Die Abgeordneten des landtäflichen Großgrundbesitzes repräsentiren ihn das vermittelnde Element im Landtage (vide Dezman, Kromer); sie sind so nothwendig und wohlthätig wie die konservative Institution des Herrenhauses!

Dr. Toman: In den letzten 7 Jahren hat man nie etwas von Sonderinteressen des Großgrundbesitzes gewußt, kein Antrag ist in dieser Richtung gestellt worden. Die Grundentlastungspapiere sind ein Beweis, daß das alte Verhältniß gelöst ist; die Banquiers werden zu sagen wissen, in wessen Händen die meisten Obligationen sind. Der Umstand daß ein Grundbesitz in der Landtafel oder in den Ruskalbüchern eingetragen ist, darf keinen Unterschied begründen. Die Landtafel ist ganz überflüssig, die Zeit wird ihre Beseitigung mit sich bringen. Unter uns sitzt ein Großgrundbesitzer, der für die Industrie im Lande das meiste gethan, er verlangt aber keine Privilegien, wie Apfaltern; diesem schwebt nur das Interesse des Adels, der Stände vor Augen; der Hinweis auf das Herrenhaus, den Hemschuh des Fortschrittes, erkläre alles. Eben die Gesinnungsgenossen des Herrn Barons verlangen merkwürdigerweise die Aufhebung desselben; das fordert auch der Zeitgeist. Zufällig, wie Abg. Apfaltern gesagt, zahle niemand Steuern! Vorredner hätte das richtige getroffen, wenn er eine besondere Vertretung des Fideikommißbesitzes gefordert hätte; alles andere gehöre nicht in unsere Zeit.

Dr. Costa hebt hervor, daß in Steiermark, in Niederösterreich derselbe Antrag gestellt worden ist. Wenigstens wird man uns jetzt nicht vorhalten können, daß wir feudale und mit den liberalen Ideen im Kampfe sind.

Der §. 10 wird bei namentlicher Abstimmung mit 19 gegen 10 Stimmen angenommen. Von der Rechten stimmt für denselben Dr. v. Kaltenegger.

Hierauf wird §. 11 ohne Debatte und das Gesetz in dritter Lesung angenommen.

Nächster Gegenstand der Tagesordnung ist der Vergleichsantrag des hohen Finanzministeriums wegen Entschädigung des Landes für den inkamerirten Provinzialfond.

Dr. Toman beantragt bei der Wichtigkeit des Gegenstandes die Constituirung des Landtages als Comité zur Berathung dieser Vorlage. Angenommen.

19. Sitzung des Krainischen Landtages am 30. September.

Graf Barbo berichtet Namens des Finanzausschusses über die Systemisirung des für die landtäflichen Hilfsämter und Landesanstalten beantragten Personal- und Besoldungsstatus.

Sämmtliche Anträge werden genehmigt bis auf eine Post des Ausweises, welche auf Antrag Svetec's um 100 fl. verringert wird. Ueberdieß wird auf Antrag Kaltenegger's der Landesbuchhaltung die Ausfertigung eines vollständigeren Ausweises aufgetragen.

Dr. Costa referirt Namens des L.-A. über die Errichtung der Landeskasse und die Amtskonstruktion für dieselbe. Alle Anträge ohne Debatte genehmigt. Die Vorlagen des L.-A. betreffend den Vorschlag des Landeskulturfondes für 1868 und 1869, dann den Rechnungsabschluß des Grundentlastungsfondes für 1867 werden dem Finanzausschusse zur weiteren Behandlung zugewiesen.

Dr. Costa begründet seinen Antrag auf Aenderung des §. 7 der Geschäftsordnung.

Mit Rücksicht darauf, daß beinahe alle Mitglieder des Hauses den Antrag unterzeichnet haben, ferner, da die heutige Erfahrung lehrt, daß die Abgeordneten, welche als Schriftführer fungiren, nicht einmal Zeit haben, die Vorlagen zu lesen und entlich, weil die beantragte Einrichtung in Kärnten bereits besteht: erachtet der Antragsteller eine weitere Begründung nicht für nothwendig und beantragt die Verweisung seines Antrages an den Verfassungsausschuß. Angenommen.

Dr. Toman verliest den Bericht betreffend das Gesetz über die Schulaufsicht.

Wir theilen-nachstehend die wesentlichsten Bestimmungen des Gesetzentwurfes mit.

I. Der Ortsschulrath.

§. 1. Die aus Staats-, Landes- oder Gemeindegeldern ganz oder theilweise erhaltenen Volksschulen, zu welchen die Alltags- und Fortbildungsschulen und die weiblichen Arbeitsschulen zu rechnen sind, stehen unter der Aufsicht des Ortsschulrathes.

§. 2. Der Ortsschulrath besteht aus Vertretern der Kirche, Schule und Gemeinde. Nebst diesen ist auch der Schulpatron berechtigt, als Mitglied in den Ortsschulrath einzutreten und an den Verhandlungen desselben persönlich oder durch einen Stellvertreter mit Stimmrecht theilzunehmen.

§. 3. Die Vertreter der Kirche im Ortsschulrath sind die selbständigen Seelsorger der der Schule zugewiesenen Jugend oder ihre Stellvertreter.

§. 4. Die Vertreter der Schule im Ortsschulrath sind deren Leiter (der Lehrer und wenn an derselben Schule mehrere Lehrer angestellt sind, der Direktor oder erste Lehrer) und der Katechet.

Unterstehen dem Ortsschulrath mehrere Schulen, so treten der Leiter und der Katechet der unter diesen Schulen im Rang am höchsten stehenden, bei gleichem Rang der Schulen der dienstälteste Leiter- und dienstälteste Katechet dieser Schulen in den Ortsschulrath.

Doch nehmen auch die Leiter und Katecheten der anderen Schulen an den ihre eigene Anstalt betreffenden Verhandlungen des Ortsschulrathes mit beratender Stimme Theil.

§. 5. Die Vertreter der Gemeinde im Ortsschulrath werden von der Gemeindevertretung, oder wenn derselben Schule mehrere Ortsgemeinden oder Untergemeinden derselben angehören, von einer Versammlung der betheiligten Gemeinde, rücksichtlich Untergemeindevertretung (§. 13 Gemeindegesetz) gewählt. Die Zahl dieser Vertreter beträgt mindestens zwei, höchstens fünf, und wird vom Bezirksschulrath bestimmt.

Die Wahl erfolgt durch absolute Stimmenmehrheit und gilt für die Dauer von sechs Jahren. Doch tritt nach drei Jahren die Hälfte und bei ungerader Zahl die größere Zahl der Mitglieder aus.

Die Wiederwahl ist zulässig. Außerdem wählt die Gemeindevertretung zwei Ersatzmänner.

§. 8. Dem Ortsschulrath kommt es zu, für die Befolgung der Schulgesetze sowie die Anordnungen der höheren Schulbehörden und die demselben entsprechende zweckmäßige Einrichtung des Schulwesens im Orte zu sorgen. (Hierauf werden die Obliegenheiten des Ortsschulrathes insbesondere aufgezählt.)

§. 10 bestimmt, daß die Mitglieder des Ortsschulrathes aus ihrer Mitte mit absoluter Stimmenmehrheit einen Vorsitzenden und dessen Stellvertreter auf die Dauer von drei Jahren wählen.

§. 11. Der Ortsschulrath versammelt sich wenigstens alle drei Monate einmal zu einer ordentlichen Sitzung. Der Vorsitzende kann aber jederzeit, und er muß, wenn zwei Mitglieder es verlangen, eine außerordentliche Versammlung einberufen.

§. 12. Beschwerden gegen Beschlüsse und Verfügungen des Ortsschulrathes gehen an den Bezirksschulrath.

§. 15. Zur Beaufsichtigung des didaktisch-pädagogischen Zustandes der Schule wird ein sachkundiges Mitglied des Ortsschulrathes vom Bezirksschulrath als Ortsschulinspektor bestellt.

Der Ortsschulinspektor hat sich mit dem Leiter der Schule in stetem Einvernehmen zu erhalten.

Tritt hierbei eine Meinungsverschiedenheit hervor, so ist jeder Theil berechtigt, die Entscheidung des Bezirksschulrathes einzuholen.

In jenen Schulen, wo sich mehrere Lehrer befinden, ist der Ortsschulinspektor den Lehrerkonferenzen beizuwohnen berechtigt.

Die Schulen zu besuchen, um von den Zuständen derselben Kenntniß zu nehmen, sind auch die übrigen Mitglieder des Ortsschulrathes berechtigt. Die Befugniß, etwa nothwendige Anordnungen zu treffen, steht jedoch nicht einem einzelnen Mitgliede, sondern bloß der gesammten Körperschaft zu.

§. 16. Die Mitglieder des Ortsschulrathes haben auf ein Entgelt für die Beforgung der Geschäfte keinen Anspruch. Für die damit verbundenen baren Auslagen wird ihnen der Ersatz aus Gemeindegeldern geleistet.

II. Der Bezirksschulrath.

§. 17. Die nächst höhere Aufsicht über die Volksschulen wird von dem Bezirksschulrath geführt.

§. 18. Die Schulbezirke fallen dem Umfange nach mit den politischen Bezirken zusammen.

Die Stadt Laibach bildet einen besonderen Schulbezirk.

§. 19. Der Bezirksschulrath besteht:

- a) aus dem Vorsteher der politischen Bezirksbehörde;
- b) aus zwei Geistlichen, deren Ernennung dem fürstbischöflichen Konistorium in Laibach zusteht;
- c) aus zwei Sachmännern im Lehramte, welche von der Lehrerversammlung des Bezirkes gewählt werden;
- d) aus zwei und wo mehrere Bezirksvertretungen sind, aus je einem von jeder Bezirksvertretung und in Ermanglung einer solchen, aus zwei vom Landesauschusse gewählten Mitgliedern.

Der Vorsitzende und dessen Stellvertreter des Bezirksschulrathes werden von diesem aus seiner Mitte mit absoluter Stimmenmehrheit gewählt.

§. 20. In der Stadt Laibach hat der Bezirksschulrath zu bestehen:

- a) aus dem Bürgermeister;
- b) aus den sub lit. b und c im §. 19 bezeichneten Vertretern;
- c) aus zwei von der Gemeindevertretung aus ihrer Mitte oder aus den andern zur Gemeindevertretung Wählbaren gewählten Mitgliedern.

Der Verlust der Wählbarkeit zur Gemeindevertretung zieht den Austritt aus dem Bezirksschulrath nach sich.

Rücksichtlich der Wahl des Vorsitzenden und dessen Stellvertreter gilt die Beschlußbestimmung des §. 19.

§. 21. Zur Wahrnehmung der religiösen Interessen jener Bezirksbewohner, deren Glaubensbekenntnisse keines der Mitglieder des Bezirksschulrathes angehört, wählt der letztere je einen Beirath dieses Bekenntnisses.

§. 22. Alle nach den §§. 19 bis 21 stattfindenden Ernennungen und Wahlen gelten auf sechs Jahre und sind dem Landespräsidenten anzuzeigen.

§. 23. Dem Bezirksschulrath kommt in Bezug auf alle öffentlichen Volksschulen und die in diesem Gebiet gehörigen Privatanstalten und Specialschulen, dann über die Kinderbewahranstalten des Bezirkes jener Wirkungskreis zu, welcher nach den bisherigen Vorschriften den politischen Bezirksbehörden und den Schuldistriktsaufsehern zustand, (folgt die Specialisirung des Wirkungskreises.)

§. 24 wiederholt die Bestimmung des §. 11 mit Rücksicht auf den Bezirksschulrath.

§. 25. Beschwerden gegen Entscheidungen des Bezirksschulrathes gehen an den Landesauschusse.

§. 27. Der Minister für Kultus und Unterricht ernannt für jeden Bezirk einen Schulinspektor.

Die Ernennung erfolgt auf Grundlage eines Terno-Vorschlages des Landes Schulrathes auf die Dauer von sechs Jahren. Wird der Bezirksschulinspektor nicht ohnehin dem Bezirksschulrath entnommen, so tritt er, kraft seiner Ernennung als ordentliches Mitglied in denselben.

Die Beaufsichtigung des Religionsunterrichtes steht nicht dem Bezirksschulinspektor, sondern der kirchlichen Oberbehörde zu.

§. 29. Der Bezirksschulinspektor ist zur periodischen Inspektion und Visitation der Schulen berufen. Er ist berechtigt, in didaktisch-pädagogischen Gegenständen Rathschläge zu geben und den in dieser Beziehung wahrgenommenen Uebelständen an Ort und Stelle durch mündliche Weisungen abzuwehren. Auch kommt ihm die Leitung der Bezirks-Lehrerkonferenzen zu. (Nun wird detaillirt, worauf der Bezirksschulinspektor bei dem Besuche der ihm zugewiesenen öffentlichen Schulen vorzugsweise seine Aufmerksamkeit zu richten hat.)

Beim Besuche der privaten Schul- und Erziehungsanstalten hat der Bezirksschulinspektor darauf zu sehen, ob dieselben den Bedingungen, unter denen sie errichtet wurden, entsprechen und die Grenzen ihrer Berechtigung nicht überschreiten.

§. 31. Die Beiräthe des Bezirksschulrathes (§. 21) sind berechtigt, die im Bezirke etwa vorhandenen Schulen ihrer Konfession, um von deren Zuständen Kenntniß zu nehmen, zu besuchen, den periodischen Inspektionen und Visitationen derselben durch den Bezirksschulinspektor beizuwohnen, die gemachten Wahrnehmungen dem Bezirksschulrath anzuzeigen und an denselben auch Anträge zur Verbesserung dieser Schulen zu stellen.

Sie sind vom Bezirksschulrath in allen einschlägigen Fragen einzuvernehmen und können an den Verhandlungen über dieselben auch persönlich mit entscheidender Stimme theilnehmen.

III. Der Landes Schulrath.

§. 33. Die oberste Schulaufsichtsbehörde im Lande ist der k. k. Landes Schulrath.

Denselben unterstehen:

1. Die dem Wirkungskreise der Bezirksschulräthe zugewiesenen Schul- und Erziehungsanstalten;

2. die Bildungsanstalten für Lehrer und Lehrerinnen der Volksschulen;

3. die Mittelschulen (Gymnasien, Realgymnasien und Realschulen), sowie alle in das Gebiet derselben fallenden Privat- oder Special-Lehranstalten, sofern dieselben unter der obersten Leitung des Unterrichtsministeriums stehen.

§. 34. Der Schulrath besteht:

1. aus dem Landespräsidenten oder dem von ihm bestimmten Stellvertreter als Vorsitzenden;

2. aus zwei Abgeordneten des Landesauschusses;

3. aus einem Referenten für die administrativen und ökonomischen Schulangelegenheiten;

4. aus dem Landes Schulinspektor;

5. aus zwei katholischen Geistlichen;

6. aus zwei Mitgliedern des Lehrstandes.

§. 35. Die im §. 34 unter 3, 4, 5 und 6 erwähnten Mitglieder des Landes Schulrathes werden vom Kaiser, auf Antrag des Ministers für Kultus und Unterricht, und zwar die zwei katholischen Geistlichen über Vorschlag des fürstbischöflichen Konfistoriums, die zwei Mitglieder des Lehrstandes über Vorschlag des Landesauschusses, und der administrative Referent im Einvernehmen des Ministers des Innern ernannt.

Die Funktionsdauer der im §. 34 3, 2, 5 und 6 erwähnten Mitglieder des Landes Schulrathes beträgt sechs Jahre. Die Mitglieder des Lehrstandes erhalten eine Funktionsgebühr aus Staatsmitteln.

§. 36. Der Landes Schulrath hat in den Angelegenheiten der ihm unterstehenden Schulen den bisherigen Wirkungskreis der politischen Landesstelle und unbeschadet der den kirchlichen Oberbehörden im Gesetze vom 25. Mai 1868 R.-G.-Bl. Nr. 48 vorbehaltenen Rechte den des fürstbischöflichen Konfistoriums und des Schuloberaufsehers.

Außerdem kommt dem Landes Schulrath zu:

1. Die Ueberwachung der Bezirks- und Ortsschulräthe, die Aufsicht und Leitung der Lehrerbildungsanstalten;

2. die Bestätigung der Direktoren und Lehrer an aus Gemeindemitteln erhaltenen Mittelschulen unter Wahrung der den Gemeinden, Korporationen und Privatpersonen zustehenden speciellen Rechte;

3. die Begutachtung von Lehrplänen, Lehrmitteln und Lehrbüchern für Mittel- und Fachschulen;

4. die Erstattung von Jahresberichten über den Zustand des gesammten Schulwesens im Lande an das Ministerium für Kultus und Unterricht.

§. 37. Angelegenheiten, rücksichtlich deren eine Entscheidung zu treffen oder ein Gutachten oder ein Antrag an das Ministerium für Kultus und Unterricht zu erstatten ist, werden kollegialisch behandelt, alle anderen unter der eigenen Verantwortung des Vorsitzenden erledigt, welcher in jeder Sitzung die in der Zwischenzeit getroffenen Verfügungen dem Landes Schulrath mitzutheilen hat.

Der Landes Schulrath kann sich für einzelne Angelegenheiten durch Fachmänner verstärken, welche der Sitzung mit beratender Stimme beizuwohnen.

§. 38. Beschwerden gegen Entscheidungen des Landes Schulrathes gehen an das Ministerium für Kultus und Unterricht.

§. 40. Den unmittelbaren Einfluß auf die didaktisch-pädagogischen Angelegenheiten der Schulen durch periodische Inspektionen, Leitung der Prüfungen, Ueberwachung der Wirksamkeit der Schuldirektionen, sowie der Orts- und Bezirksschulräthe u. s. f. zu üben, ist zunächst der Landes Schulinspektor berufen, dem der Minister für Kultus und Unterricht die erforderlichen Dienstinstruktionen erteilt. Der Landes Schulinspektor kann jedoch für einzelne Fälle Funktionen dieser Art auch anderen Mitgliedern des Landes Schulrathes übertragen.

Schlußbestimmung.

§. 42. Sobald der Landes Schulrath, die Bezirks- und Ortsschulräthe konstituirte sind, gehen gemäß den Bestimmungen dieses Gesetzes die Schulgeschäfte des fürstbischöflichen Konfistoriums und des Schuloberaufsehers an den Landes Schulrath, jene der politischen Bezirksbehörden und der Schuldistriktaufseher an die Bezirksschulräthe, endlich jene der Ortsaufseher an die Ortsschulräthe über.

Aus der interessantesten, sehr weitläufigen Debatte theilen wir die Hauptmomente nächstens etwas ausführlicher mit.

Das Gesetz wurde durchweg nach der Vorlage des Ausschusses angenommen, mit der einzigen Abweichung, daß in den §§. 36 und 42 statt „bischöfliches Konfistorium“ gesetzt wurde „kirchliche Oberbehörde“. In dieser Fassung wurde das Gesetz schließlich in dritter Lesung zum Beschluß erhoben.

20. Sitzung des krainischen Landtages am 1. Oktober.

Dr. Bleiweis referirt Namens des Schulausschusses über das Gesetz, betreffend die Durchführung der Gleichberechtigung der slovenischen Sprache in den öffentlichen Schulen und Aemtern.

Der Schulausschuß beantragt:

Der h. Landtag wolle beschließen:

1. Dem Entwurfe des Gesetzes, womit der §. 19 der St.-G.-G. vom 21. Dezember 1867 über die allgemeinen Rechte der Staatsbürger in den öffentlichen Schulen und Aemtern für das slovenische Volk in Krain durchgeführt werden soll, wird die Zustimmung erteilt.

2. Die h. Staatsregierung wird ersucht, in der nächsten Reichsrathsession einen Gesetzentwurf, betreffend die Errichtung einer Rechtsakademie in Laibach mit slovenischer Unterrichtssprache einzubringen.

Der in 1. genannte Gesetzentwurf lautet:

§. 1. In Betreff der öffentlichen Schulen, d. i. derjenigen, welche vom Staate, vom Lande oder von der Gemeinde erhalten werden.

A. In Betreff der Volksschulen.

§. 1. In allen Volksschulen Krains ist die slovenische Sprache die Unterrichtssprache; nur in jenen der deutschen Gemeinden Gottschees ist die deutsche Sprache Unterrichtssprache.

§. 2. In der dritten und vierten Klasse der Hauptschulen kann die deutsche, an der Hauptschule in der Stadt Gottschee die slovenische Sprache als Lehrgegenstand sein.

B. In Betreff der Lehrerbildungsanstalt.

§. 3. An der Lehrerbildungsanstalt ist die slovenische Sprache Unterrichtssprache.

C. In Betreff der Mittelschulen.

§. 4. An den Gymnasien und der Realschule soll wenigstens die Hälfte der Lehrgegenstände in der slovenischen Sprache vorgetragen werden.

§. 5. Die Bestimmung des vorstehenden Paragraphes (§. 4.) soll, soweit dieß noch nicht der Fall ist, derart zum Vollzuge kommen, daß im nächsten Schuljahre die erste Klasse, und mit dieser fortschreitend in den folgenden Jahren die höhern Klassen darnach eingerichtet werden.

D. In Betreff der Gewerbeschulen.

§. 6. In der mit der Realschule in Verbindung stehenden, oder künftig zu errichtenden Gewerbeschule ist die slovenische Sprache Unterrichtssprache.

II. In Betreff der öffentlichen Aemter.

§. 7. Die slovenische Sprache ist bei allen öffentlichen Behörden und Aemtern in nachstehender Weise in Anwendung zu bringen:

a. Slovenische Eingaben sind in der slovenischen Sprache zu erledigen.

b. Einvernehmungen und Verhandlungen mit slovenischen Parteien haben in der slovenischen Sprache zu geschehen; in derselben sind alle betreffenden Protokolle aufzunehmen und Erledigungen herauszugeben.

c. Alle Anträge, Vorladungen, Verlautbarungen und Intimationen an slovenische Parteien haben in der slovenischen Sprache zu geschehen.

§. 8. Die Bestimmungen des vorstehenden Paragraphes (§. 7.) gelten für alle Aemter, insbesondere in allen politischen, Steuer- und gerichtlichen Angelegenheiten sowohl im Civil- als Strafverfahren.

§. 9. Die betreffenden Minister werden mit dem Vollzuge dieses Gesetzes beauftragt.

Wir behalten uns vor, die wichtigsten Momente der äußerst interessanten Debatte nachträglich unsern Lesern in möglichster Ausführlichkeit vorzuführen und beschränken uns hiet darauf, das Resultat der Beratung mitzutheilen.

Das Gesetz wurde im Ganzen und Großen nach den Anträgen des Ausschusses beschlossen. Die an letztern vorgekommenen Aenderungen bestehen darin, daß im §. 1 über Antrag Svetec's die Worte: „und in Weisenseel“ (weil dieses auch eine deutsche Gemeinde) aufgenommen und im §. 4 die Worte: „že precej zdaj“ („schon gleich jetzt“) ausgelassen wurden.

Nach der dritten Lesung des Gesetzes wurden die auf das Schulgesetz bezüglichen Petitionen erledigt und noch zwei weitere Gegenstände der Tagesordnung, nämlich der Bericht des Landesauschusses, betreffend den Bau der Obergurk-Großlupet Straße, und der Bericht des Landesauschusses, mit welchem die Rechnungsabschlüsse des Landesfondes und seiner Subvention pro 1866 und 1867 vorgelegt werden, dem betreffenden Ausschusse zugewiesen.

21. Sitzung des krainischen Landtages am 2. Oktober.

Der Vorsitzende theilt mit, daß Abg. Kromer seine Stelle als Landesauschuß niedergelegt habe, und drückt sein Betauern darüber aus.

Erster Gegenstand der Tagesordnung ist der Bericht des Ausschusses über den Rechenschaftsbericht des Landesauschusses.

Bei §. 2. wird der Antrag gestellt: Der L.-A. soll in der nächsten Session einen Gesetzentwurf über die Regelung der Grundbücher vorlegen. Angenommen.

Bei §. 7, 3. 1. (Oberkrain-Eisenbahn) betont Dr. Bleiweis die großen Schwierigkeiten, die zu überwinden gewesen, wobei besonders dem Hrn. Dr. Loman Dank gebühre für seine rastlose Thätigkeit, mit der er die Bahn zur Gewißheit gebracht habe. Das Haus spricht dem Dr. Loman seine Anerkennung aus, wofür dieser sich bedankt und seiner Mitarbeiter an dem Werke namentlich des Hrn. Handelskammerpräsidenten Zupan dankbar erwähnt. Besonders aber gebühre Dank Sr. Majestät und dem Hrn. Reichskanzler. Redner stellt den Antrag: Es sei eine Deputation von 5 Mitgliedern zu wählen, welche allerhöchsten Ortes den Dank des Landtages für die Bewilligung der Bahn aussprechen und zugleich die Bitte vorbringen soll, es möge die Concession, falls die Südbahngesellschaft von ihrem Vorrechte nicht Gebrauch macht, dem Laibacher Consortium verliehen werden. Angenommen.

Dr. Kaltenegger wünscht für die Zukunft rechtzeitige Mittheilung wichtiger Angelegenheiten durch den Landesauschuß. Dr. Costa ist einverstanden, betont jedoch den Umstand, daß heuer die Zeit des Zusammentretes der Landtage ungewiß war. Kaltenegger's Antrag wird angenommen, alle übrigen Punkte des Berichtes ohne Debatte genehmigt. Vorsitzender Dr. Wurzbach bekennt sich für die ehrenvolle Anerkennung, die der Bericht des L.-A. gefunden. Hierauf folgte die Wahl der Eisenbahn-Deputation; es wurden gewählt die Herren: Dr. Loman, Peter Kozler, v. Wurzbach, Trpišec, Dr. Zavinsek.

Dr. Bleiweis referirt Namens des Finanzausschusses

über den Bau der Oberrealschule. Der Antrag des Ausschusses (Vorlage in der nächsten Session) wird ohne Debatte angenommen.

Nächster Gegenstand der Tagesordnung ist der Bericht des Specialauschusses über den Bericht des Landesauschusses betreffend die Aufhebung beziehungsweise Reform der Gebär- und Findelanstalt in Laibach. Die Anträge (vorläufig bis zur Aufhebung sollen Reformen eingeführt werden) ohne Debatte genehmigt.

Bei der Berathung des Gesetzentwurfes über Errichtung von Hauptgemeinden vermißt der Regierungsvorreferent im §. 2. den Instanzenzug. Nach erfolgter sogleicher Verathung des Verfassungsausschusses wird der ganze Gesetzentwurf in der Ausschussfassung, und bei §. 4. ein Amendement Kaltenegger's angenommen.

Dr. Costa berichtet Namens des L. A. über mehrere Bauten im Civilspitale, denen nach einer Bemerkung Kaltenegger's die nachträgliche Genehmigung erteilt wird.

Dr. Kaltenegger begründet seinen Antrag auf Einführung direkter Reichsrathswahl in längerer Rede. Der Antrag, den Gegenstand zur Prüfung und mündlichen Bericht erstattung in der nächsten Sitzung einem Ausschusse zuzuweisen wird ohne Debatte abgelehnt.

Der Antrag des Verfassungsausschusses: den Antrag des Dr. Bleiweis auf Aenderung des §. 87 des Gemeindestatutes der Stadt Laibach dem Landesauschusse zur Berücksichtigung bei der vorzunehmenden Revision des Laibacher Gemeindestatutes zuzuweisen, wird ohne Debatte angenommen.

Zum Berichte des Finanzausschusses über die Grundsteuerabschreibung, worin den Finanzbehörden eigenmächtiges Vorgehen bei den Steuerabschreibungen zum Vorwurfe gemacht wird, ergreift Regierungsvertreter Conrad v. Eybesfeld das Wort, um die Behörden zu verteidigen.

Dr. Loman: Man möchte fast nicht glauben, es sei möglich, daß Behörden einen allerhöchsten Erlaß derart außer Acht lassen. Unser Land ist überbürdet mit der Grundsteuer, deshalb wurde mit Erlaß vom 31. Dezemb. 1864 eine Steuerabschreibung bewilligt, da Krain schon durch 25 Jahre diese zu große Last getragen und wenigstens 6 Millionen Gulden zu viel gezahlt habe. Der Herr Landespräsident will das Vorgehen der Finanzorgane rechtfertigen; anstatt 200 - 300.000 fl. jährlich seien zuletzt - 600 fl. abgeschrieben worden! Wir haben für andere zahlen müssen, deshalb sei unser Land zu rückgeblieben. Haben wir noch was vom allerhöchsten Erlaße? Nein, die Behörden haben denselben verschlungen! Wenn das so fortgehe, werde man solche Organe in Anlagezustand versehen müssen.

Regierungsvertreter Conrad legt Verwahrung ein gegen diese Beschuldigungen; die Behörden hätten gewissenhaft, ja sogar großmüthig gehandelt!

Berichterstatter Svetec. Es mangle der gute Wille bei den Finanzbehörden. Wenn es sich um Wahlagitationen handelt, sei alles auf den Beinen; wenn aber Lasten erleichtert werden sollen, müsse man die Beamten zur Arbeit zwingen. (Voritzende v mahnt den Redner zur Mäßigung; Svetec: Das ist bewiesen im Berichte, bei der Rudolfswerther Wahl haben wir es erlebt; Dr. Loman: Es war Niemand zu Hause!) Die Behauptungen des Hrn. Landespräsidenten seien nicht ganz richtig, einige Anzuckmlichkeiten habe er sogar selbst zugestanden.

Der Antrag des Ausschusses auf genaue und gleichmäßige Durchführung der Steuerabschreibungen wird schließlich mit Einstimmigkeit angenommen.

Es wurden noch mehrere Petitionen erledigt. Wir erwähnen ein Gesuch der Gemeinde Krainburg um eine Subvention für Regulirung der Kofrica-Straße. Es wird beschlossen, ins nächste Reichsbudget die Einstellung eines Betrages zu beanspruchen, da Krain von 29.000 fl. Reichssubvention für Straßen nichts bekommen habe. Das Gesuch des dramatischen Vereines um eine Subvention, wurde in Berücksichtigung dessen, daß heuer der Kontrakt mit dem Theaterdirektor bereits abgeschlossen ist, dem Landesauschusse zur thunlichsten Berücksichtigung in Hinblick auf den Beschluß in der 13. Sitzung zugewiesen; für heuer haben die Mitglieder der des nationalen Majorität unter sich eine Sammlung veranstaltet, die 200 fl. ergab, und diesen Betrag dem dramatischen Vereine bereits übermittelt.

22. Sitzung des krainischen Landtages am 3. Oktober.

Die Berichte des Straßenausschusses, betreffend die Meschetschendorfer und die Neubegg-Großdorfer Straße werden ohne Debatte nach den Ausschussanträgen erledigt. Eine Petition der Gemeinde Neisnitz, dann der Gemeinde Goče und Zirknitz, wegen Einführung der Eheconsense, wird nach dem Ausschussantrag ohne Debatte abweislich beschieden.

Bei dem Berichte des volkswirtschaftlichen Ausschusses über den Antrag des Dr. Loman, betreffend den Bau einer Eisenbahn durch Unterkrain, und über einschlägige Petitionen der Gemeinden St. Veit, Pöfendorf, Mützing und Rudolfs werth, betont Abg. Zavinsek, daß auch Kroatien durch diese Bahn sehr viel gewinne, Dr. Loman, daß man die Linie mit Berücksichtigung aller Umstände tracirt habe. Die auf die Verwirklichung dieser Bahn bezüglichen Anträge des Ausschusses werden vom Landtage angenommen.

Es folgt der Bericht des Verfassungsausschusses über die Zuschrift des k. k. Landespräsidiums betreffend den deutschen Text des Gesetzes über die Vertheilung der Hutweiden.

Berichterstatter Svetec erklärt, daß durch die Vertheilung einer Uebersetzung kein Präjudiz geschaffen werden solle. Die Textirungsfrage solle in der nächsten Session durch ein Landesgesetz geregelt werden.

Landespräsident wünscht eine Beschließung des Gesetzes auch in deutscher Sprache, nicht bloß eine Uebersetzung.

Dr. Costa fragt, wie die Regierung dazu komme, bevor das Gesetz zur Sanctionirung vorgelegt sei, den deutschen Text zu verlangen? Es sei nicht bestimmt, welcher Text der authentische sei; die Regierung habe bei deutsch beschlossenen Gesetzen nie den slovenischen Text verlangt, ein Beweis, daß ein Beschließen in beiden Sprachen nicht nöthig sei. Er weise nur auf Istrien und das Küstenland hin, wo italienisch, und auf Galizien, wo polnisch beschlossene Gesetze zur Sanction vorgelegt und auch sanctionirt werden. Für die Forderung der Regierung gebe es keinen gesetzlichen Grund, deshalb be antworte er, es solle Freiheit in dieser Hinsicht herrschen, bis ein Landesgesetz die Frage regeln wird. Nachdem der Landespräsident und Dr. Kaltenegger Einwendungen gemacht, sagt Dr. Bleiweis, es wäre zu bedauern, wenn die Regierung nur aus Eigensinn und Caprice das Gesetz nicht zur Sanction empfehlen würde. Sie werde sich wohl mit der Uebersetzung begnügen und nicht eine neuerliche Beschließung fordern.

Berichterstatter Svete c weist auf die Konsequenzen hin, welche die Auslegung der Regierung nach sich zöge; es müßte dann im Reichsrathe jedes Gesetz in allen Landessprachen beschloffen werden. Es sei genug, wenn eine authentische Uebersetzung geliefert werde.

Hierauf werden die Uebersetzungen des Hutweidenvertheilungs- und des Schulgesetzes als authentisch anerkannt und die Anträge des Ausschusses ohne Debatte angenommen. Zum Landesausschusse wird von der Curie der Großgrundbesitzer mit 5 von 9 Stimmen Abg. Dežman gewählt.

Nachdem noch der Bericht des Verfassungsausschusses, betreffend das von Seiner Excellenz dem Herrn Finanzminister gewünschte Gutachten über die einzuführenden Grund- und Gebäudesteuer-Reformen und der Bericht des Finanzausschusses über die Rechnungsabläufe des Grundentlastungsfondes pro 1866 und 1867 vernommen und ohne Debatte genehmigt worden, erfolgt Schluß der Sitzung.

Fortsetzung der Sitzung Nachmittags um 5 Uhr.

Abg. Baron Appalern verliest den Bericht des Landtagscomités über die Vergleichspropositionen des Finanzministers betreffend den inkamerirten Provinzialfond.

Die beantragte Annahme der Propositionen wird vom Hause genehmigt, mit der weiteren Verhandlung der Landesausschuss beauftragt und endlich die dritte Lesung vorgenommen.

Nachdem noch die vielen weiteren Punkte der Tagesordnung meist ohne Debatte im Sinne der Ausschussanträge erledigt worden, erfolgt der Schluß der Session.

Vorsitzender Dr. v. Wurzbach betont die große Aufgabe, die der Landtag in kurzer Zeit vollbracht, spricht sowohl den Mitgliedern des Hauses, wie dem Hrn. Landespräsidenten den Dank für die rege Theilnahme aus und bringt ein dreimaliges Hoch und Slava Sr. Majestät dem Kaiser.

Landespräsident Conrad v. Eybesfeld anerkennt seinerseits die rege Thätigkeit des Landtages und versichert, daß er dieselbe mit der lebhaftesten Theilnahme verfolgt habe. Es seien für die Wohlfahrt des Landes erspriessliche Beschlüsse zu Stande gebracht und neue Bausteine eingefügt worden in den Verfassungsbau. Mag auch welch lebhafteres Wort gefallen sein, das Streben war gewiß allseitig nur auf das Beste der Heimat gerichtet.

Schließlich ergreift noch Dr. Bleiweis im Namen der Majorität das Wort. Seine Rede ist im Eingange unseres Blattes vollständig mitgetheilt.

Tagesneuigkeiten.

Laibach, 10. Oktober.

— (Nauk o telovadbi.) Der 1. Theil dieses slovenischen Leisfadens für den systematischen Turnunterricht, enthaltend die Freiübungen mit 50 Abbildungen, ist zum Preise von 40 Kr. zu haben bei Eduard Hohn (am alten Markte) und beim Cuspo s der Citalnica.

— (Gesangschule der hiesigen Citalnica.) Der unentgeltliche Gesangsunterricht für Damen wird einer Bekanntmachung des Herrn Chorleiters Förster gemäß jeden Mittwoch und Samstag, Nachmittags 4 Uhr, jener für Herren jeden Montag und Donnerstag Abends 8 Uhr ertheilt werden. Die Unterrichtsstunden für Damen beginnen heute Samstag den 10. d. M., für Herren Montag den 12. d. M.

— (Dramatischer Verein.) In der letzten Ausschussung wurde beschloffen, den Mitgliedern der Landtagsmajorität den wärmsten Dank für das, dem Vereine zugewendete bedeutende Geschenk von 200 fl. schriftlich zu danken des Herrn Abgeordneten Dr. Kovro Toman auszubringen.

— (Matica.) Die Bereitwilligkeit, an der Uebersetzung von Schöbber's „Buch der Natur“ in's Slovenische sich zu betheiligen, haben bisher erklärt die Herren Fr. Erjavec, Ivan Lušek, Vil. Dgrinec und Ivan Zajec. Wer noch sonst an dieser schönen und wichtigen Aufgabe mitarbeiten will, wolle sich baldigst melden und die Materie bezeichnen, die er übernehmen will. — Aus Trieste ist dem Ausschusse die erfreuliche Nachricht zugekommen, daß Herr Kofeski der Matica mehre Manuscripte überlassen will, daß er fünf Uebersetzungen aus dem Russischen, die an 4000 Verse enthalten, schon vollendet und druckfertig liegen hat und daß er später auch alle seine übrigen Werke der Matica abtreten will. — Der hochwürdige Herr Droslov Caf hat der Matica zwei Hefte Nationallieder eingeschickt und schließlich in einer gleichzeitigen Zuschrift ausgesprochen, daß die „Slovenska Matica“ die Erbin aller seiner slovenischen und slavischen Manuscripte sein wird. — Die Herren Suman und Majciger, Professoren am Marburger Gymnasium, haben mitgetheilt, daß sie Willens sind, eine slovenische Ethnographie, die etwa 20—25 Druckbogen stark wäre, zu verfassen, falls die Matica deren Drucklegung übernimmt. — Die 12. Sitzung des Ausschusses der Matica wird am 15. d. M. stattfinden.

— (In die hiesige Oberrealschule) wurden etwa 248 Schüler aufgenommen, somit um beiläufig 31 Schüler mehr gegen das Vorjahr. Das „Tagblatt“ erzählt, „als eine wohl zu beherzigende Thatsache, daß sich unter den aufgenommenen Schülern mehr als 100 mit deutscher Muttersprache befinden, denen daher die Sanktionirung des Dr. Bleiweis'schen Sprachengesetzes den ferneren Besuch dieser Anstalt unmöglich machen müßte. Nicht minder beachtenswerth ist die Anfrage, die von Seite mehrerer slovenischen Eltern bei der Einschreibung gestellt wurde, ob denn wirklich die Unterrichtssprache die slovenische sei, daß sie sich in diesem Falle durchaus nicht entschließen könnten, ihre Kinder an dieser Anstalt zu belassen.“ — Das „Tagblatt“ wird uns schon zu Gute halten, daß wir die erzählten „Thatsachen“ in die Reihe jener „Thatsachen“ verweisen, welche ihm als Unwahrheiten erwiesen worden sind; und dieß selbst in dem Falle, wenn die mitgetheilten „Thatsachen“ aus der Feder oder aus der mündlichen Angabe des Herrn Oberrealschuldirektors Th. Schrei gestossen sind; denn es ist uns wohlbekannt, wie die nationalfeindliche Partei in Nationalität macht. — Credat Judaeus Apella!

— (Das „Tagblatt“) brachte die Nachricht, es hätten mehrere katholische Eltern ihre Kinder in die hiesige protestantische Schule einschreiben lassen, und erstlicte darin ein Zeichen, wie man sich vom (nichtbestehenden!) Sprachzwange abwende. Kein Unbefangener wird sich der Ueberzeugung verschließen, daß der Grund zu diesem Schritte, wenn er wirklich gesehen ist, ganz wo anders und gewiß viel tiefer liege. Es ist eine Thatsache, die zu leugnen wohl Niemandem befallen dürfte, daß wahre Katholiken einen solchen Schritt niemals thun, und selbst in dem Falle nicht,

wenn protestantische Schulen wirklich besser wären, was in diesem Falle durchaus noch nicht erwiesen ist. Wahre Katholiken werden auf ein Or-dit hin sicherlich niemals den Glauben ihrer Kinder auf's Spiel setzen.

— (Central-Ausschussung der k. k. Landwirtschaft-Gesellschaft am 4. Oktober.)

1. Herr Seunig referirt in skizzirten Umrissen über die landwirthschaftliche Versammlung, welche vom 27. August bis 7. September l. J. in Wien getagt hat und wobei er als Vertreter der hiesigen Gesellschaft fungirte; — ferner berichtet er über seine Reise im Württemberg'schen. Wie bekannt, hat das Centralauschussmitglied Herr Seunig, Besitzer des Strobelhofes, vom Württemberg'schen König für seine besonders verdienstliche Thätigkeit auf dem Gebiete der Landwirtschaft den Kronenorden erhalten, ob welcher Auszeichnung er von der Versammlung herzlich beglückwünscht wurde.

2. Herr Dr. F. Bleiweis legt die einzelnen Gutachten der Forstsektion über die Einführung der Forstpolizei in Krain vor. Es wird einstimmig beschloffen, diese Gutachten mit dem Bedenken an die Forstsektion rückzuleiten, daß selbe über den Gegenstand ein einziges Operat zur Vorlage an den Landesausschuss ausarbeite.

3. Das Ackerbauministerium übersendet eine Brochure über einen neuartigen Wiesenbau von Peterfen, — sowie eine statistische Uebersicht sämmtlicher land- und forstwirthschaftlichen, Seidenbau- u. dgl. Vereinen und Anstalten Oesterreichs.

4. Bericht des Herrn Baron Koschiz von Smrek bei Weizelburg über die krainische Honigbiene als Exportartikel. Er theilt mit, daß er im Monate Mai und Juni an 800 und bis heute über 1000 Stück Versandbienen aus Krain erpedirte. Angenehm wäre es, wenn das geehrte Mitglied auch jene Firmen in Deutschland mitgetheilt hätte, welche die Bienen abnehmen, damit dieses Geschäft auch von andern Bienenzüchtern ausgenützt werden könnte. Das sehr anerkennenswerthe und nachahmungswürdige Anerbieten, der Gesellschaft 3—4 Centner von seinen ausgezeichneten Erdäpfeln zum weiteren Veruche einzufenden, wurde mit Dank angenommen und die Versuchshof-Administration beauftragt, sich schriftlich an Herrn Baron Koschiz zu wenden, daß dieser die zugesagte Quantität Erdäpfel nicht erst im Frühjahr, sondern schon jetzt im Herbst einsende. — Zwei weitere von demselben Herrn gestellte Anträge, werden zur Beschlußfassung für die Generalversammlung vorbehalten.

5. Das Ansuchen des Hrn. Carman aus Oberkrain betreffs eines Zuchstieres wird in Vormerkung gebracht.

6. Vorläufige Feststellung des Zeitpunktes für die Einberufung der nächsten Generalversammlung auf den 25. November 1868. Die Herren Filialvorstände u. a., deren Berichte über die neuen Filialbezirke noch ausständig sind, werden dringend ersucht, diese Berichte unverweilt einzufenden, da selbe unbedingt nothwendig erscheinen.

7. Die Filiale Mödling stellt das Ansuchen, daß eine Quote der Subvention für Weinbau und Viehzucht auch ihr zugewiesen werden möge; — wird Berücksichtigung finden.

8. Die eingelangte Brochure: „Zucht der japanesischen Seidenraupe Bombyx Yama mayu“ von E. Baumann, königl. Oberpostmeister, Bamberg, 1868, wird den Herren Seidenzüchtern anempfohlen.

9. Herr F. Schollmayer beantragt einen Zubau am Versuchshofe; wird mit der Vertröstung auf bessere Zeiten vorderhand abgewiesen.

10. Herr Moriz Scheyer, gewesener Forstmeister in Idria, sendet ein slovenisches Manuscript über die Waldservituten und den darauf bezüglichen Waldbau zur Begutachtung und Drucklegung ein. Herr Schollmayer wird mit der Begutachtung betraut.

11. Herr Schollmayer zeigt eine von Hrn. Devidé übersandte Einsubdichse mit hermetischem Verschlusse vor, welche sehr praktisch und billig ist. Derselbe theilt er mit, daß Herr Devidé ebenfalls Indigofamen und mehrere Drucksorten der Gesellschaft übermittelte. Für diese Freundlichkeit wird dem Herrn Einsender der Dank ausgesprochen und die Büchse in das Modellencabinet aufgenommen.

12. Herr Präsident Trpinc referirt über den Ankauf von 9 Zuchstieren, 3 Mürzthaler, 3 Mollthaler und 3 Mariahofer, und bemerkt, daß er behufs der Mürzthaler Race das nöthige veranlaßt hat. Wegen der Mariahofer (Raventhaler) Zucht wird Herr Schollmayer ersucht, in Krain Nachfragen zu halten. Die Aufforderung an die Herren Landwirthe, welche so einen Zuchstier statutenmäßig übernehmen wollen, wird demnächst publizirt. In jedem Falle macht der Uebernehmer dabei ein gutes Geschäft und wird für die kleine Mühe der Beaufsichtigung reichlich entschädiget.

Nächste Sitzung am 1. November l. J. —m—

— (Konzert.) Unser geschätzter Landsmann, Herr Anton Heidrich gab uns verfloffenen Sonntag die erste öffentliche Probe von den Fortschritten, die er sich im Prager Konservatorium erworben. Wir hatten Gelegenheit sein sonores Organ in der ersten Piece, der Romanze aus Wagners „Tannhäuser“ in allen Nuancirungen kennen zu lernen und gratuliren ihm schon im Vorhinein zu seiner künftigen Laufbahn, denn sicherlich wird Herr Heidrich das letzte Jahr, das er noch am Konservatorium zubringen gedenkt, gewissenhaft darauf verwenden, um seinen schönen Stimmitteln noch die letzte Feile angedeihen zu lassen. In den beiden Wendelsjohn'schen Quetten wurde Herr Heidrich von dem ausgezeichneten, schon rühmlichst bekannten Tenoristen, Hrn. Grbec in der vollendetsten Weise unterstützt. Das folgende reizende Sextett aus der „Lucia“ mußte nach stürmischem Applaus wiederholt werden. Auch wir zollen ihm unsere vollste Anerkennung, besonders aber dem Hrn. Grbec und dem Hrn. v. Neugebauer, einer in jeder Beziehung interessanten Erscheinung. Wir bedauern, daß wir noch nie zuvor Gelegenheit hatten, diese reizende jugendliche Kunstjüngerin zu hören, und konstatiren, daß sie sich sowohl durch ihre sympathische Stimme als den korrekten, eblen Vortrag, wie nicht minder durch ihr einnehmendes Aeußere und die Anspruchslosigkeit des Auftretens im Nu alle Herzen eroberte. In der letzten musikalischen Konzertaummer trat Herr Heidrich auch als Komponist auf; sein Männerchor „Vojaska“ bringt uns gleich Anfangs ein reizendes Motiv, das glücklich durchgeführt, weiter durch ein anmuthiges Soloquartett und ein Tenorsolo mit Drummstimmen unterbrochen ist und mit dem effektvollen Schlusse einen guten Eindruck auf den Zuhörer macht. Die Begleitung am Piano war in Händen der bestrenommirten Frau Anna Pesja, sowie den Herrn Konzertgeber nebst den Genannten im Sextett noch Fr. E. Masel und die Herren Kuralt und Valenta in anerkennenswerthester Weise unterstützt haben.

Die zweite Abtheilung des Konzertes bildete das Lustspiel „Crni Peter“. Die Darsteller waren noch von der etc

sten Aufführung her in bester Erinnerung. Selbstverständlich trug den Preis des Abends Fr. Marie Prälich davon, welche die Partie der „Kozika“ unstreitig zu ihren vollendetsten Leistungen zählen, ja sie nach unserer Ansicht ihre Glanzrolle nennen darf.

— (Zur Geschichte der Schule in Krain.) Unter der bekannten Chiffre eines fleißigen Forschers und Sammlers für vaterländische Geschichte, bradte die „Laib. Ztg.“ ohne Commentar ein interessantes Document zur Geschichte der Schule in Krain. Es ist eine vom 20. Dezember 1794 datirte Nachricht von der 4. Normalklasse an der k. k. Normalhauptschule in Laibach, welche im Jahre 1789 errichtet wurde. Die Nachricht forderte alle Zümlinge, welche die höhere wissenschaftliche Bahn nicht zu betreten gesonnen waren, „doch als Bürger, oder als rechtschaffene Bauern sich und dem Staate einst nützlich sein wollen“ — auf, diese Schule um so fleißiger zu besuchen, als dafür kein Schulgeld zu bezahlen war und dieselbe nahezu die Eigenschaft einer Realschule hatte. Nichts destoweniger ging die Schule bald wieder gänzlich ein. Wie hätte auch dieselbe vom slovenischen Bürger und Bauer besucht werden sollen, um unverständliche Vorträge in deutscher Sprache, zumal über Haushaltungskunst, Physik, Geometrie, bürgerliche Baukunst und Mechanik zu hören? Gleichwohl ist es bekannt, daß krainische Händler und Fuhrleute damals Handel und Fuhrwerk nicht nur nach slavischen und italienischen Provinzen, sondern auch „in's Reich“, nach Baiern, Salzburg, Regensburg, Frankfurt, u. s. w. mit schönem Gewinn und zum großen Nutzen des Landes trieben, ja nicht selten sich dort ihre Hausfrauen holten.

— („Tagblatt.“) Seit einiger Zeit erscheint in Laibach ein Blatt, welches in Skandalmacherei das Höchstdenkbare leistet. Als dessen Herausgeber angekündigt wurde, erwarteten wir einen heuerten Wegner, mit dem wir manchen Kampf würden aufnehmen können um leitende Ideen und Principien. Aber diese liegen dem „Tagblatt“ zu hoch; es klammert sich lediglich an Personen, die es mit Koth bewirft. Da erscheinen unter der Maske „einer Laibacherin“ „Briefe aus Wien“, die in Laibach von einem „Fremdlinge“ geschrieben werden, der schon längst über alle Berge wäre, wenn er sich nicht auf den Knien ein Stückchen Brod in Gestalt einer — (doch halt, wir werden die Geschichte nächstens ausführlicher erzählen) erbettelt hätte; — da schreibt Herr Dežman eine Korrespondenz aus Gottschee, die unsern Svete c seines Ehrenbürgerrechts beraubt; — als „in Krain lebender Deutscher“ bekämpft ein zu Grunde gegangener Kaufmann das Gleichberechtigungsgesetz; — als „Figaro“ benützt ein „schöner Zümling“ die freie Zeit, die ihm verbleibt von seinen angestregten Prüfungsstudien und den Sorgen für unsern Mufentempel und die — Mufen, um ein Feuilleton „lozulasen“ über unsern Landtag, voll schaalere Wize, die zwar gepfeffert, aber dafür ungeschlagen sind. — Auf die Kampfwiese dieser Herren sind wir bisher nicht eingegangen. Solches Getriebe braucht keine Bekämpfung, es richtet sich selbst zu Grunde, denn das „Laibacher Tagblatt“ ist ein würdiges Seitenstück jener Meisterwerke deutscher Literatur und deutscher Kultur in Krain, welche als „Thierfabel“, „Landtagsaquarium“ u. c. am Literaturhimmel unserer Gegner glänzen!

— (Volkswitz.) Dieser Tage fragte ein altes Mütterchen, das soviel vom „Tagblatt“ reden hörte, einen Fiacre, ob er wisse, was denn das eigentlich sei, „Tagblatt“? „Tagblatt? Tagblatt?“, erwiderte der Gefragte, „no, to je — tak' blat' ...“

Gasthaus-Uebernahme.

Der Gefertigte hat am 7. d. M. die Restauration in der hiesigen Citalnica übernommen und bittet unter Versicherung teelster Bedienung um zahlreichen Zuspruch.

Laibach, 10. Oktober 1868.

50—1.

Jan Khan.

Wohnungs-Veränderung.

Dr. Fux

wohnt vom 4. Oktober an in der Herrengasse Nr. 211. (Seeman'sches Haus.) 49—2.

Herrn J. G. Popp,

prakt. Zahnarzt, Wien, Stadt, Bognergasse Nr. 2.

Ich bezeuge hiemit, daß ich das echte Anatherin-Mundwasser in Folge heftigen Zahnschmerzes gebraucht und nach wenigen Augenblicken von dem Schmerze befreit wurde. Bei der Vortrefflichkeit dieses Mittels zugleich das Zahnfleisch zu stärken, ist es allen Leidenden zu empfehlen.

Leinbau, den 10. Mai 1867.

J. Dölzer,

21—3.

k. Maschinenmeister.

Zu haben in Laibach bei Anton Krüper, Josef Karinger, Joh. Kraschowitz, Petrič & Pirker, Ed. Mahr und Kraschowitz Witwe; — Krainburg bei F. Krüper; — Bleiburg bei Herbst, Apotheker; — Marasbin bei Falter, Apotheker; — Rudolfsdorf bei D. Kizillo, Apotheker; — Gurkfeld bei Friedr. Böhmich, Apotheker; — Stein bei Zahm, Apotheker; — Bischoflack bei Karl Fabiani, Apotheker; — Görz bei Franz Lazzar und Pontani, Apotheker.

Pränumerations-Einladung.

Mit der vorigen Nummer begann das 4. Quartal des III. Jahrganges unserer Zeitschrift.

Wir eröffnen bei dieser Gelegenheit ein neues Abonnement zu nachstehenden Preisen.

Bis Ende December:

Mit der Post 1 fl. 25 kr. Für Laibach 1 fl. — kr.

(Für die Zustellung ins Haus 15 kr.)

Die Administration des „Triglav“.